

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) für das Produkt SWP Wärmepumpencheck der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP)

Gültig ab: 01.05.2025

1. Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss, Geltung der AGB

- 1.1. Gegenstand des Vertrags ist die Durchführung eines Wärmepumpenchecks gemäß Ziffer 2 sowie dem unterbreiteten Angebot mit dem Ziel erforderliche Daten zu ermitteln und Empfehlungen zur Eignung sowie den hierfür erforderlichen Maßnahmen und Komponenten für den sinnvollen und wirtschaftlichen Betrieb von Wärmepumpen im vertragsgegenständlichen Objekt abzugeben.
- 1.2. Das Angebot der SWP ist unverbindlich und stellt keine Willenserklärung dar. Der Auftraggeber gibt mit der Annahme des Angebots in Textform eine verbindliche Willenserklärung ab, die von SWP nach eigenem Ermessen angenommen oder abgelehnt werden kann. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung in Textform oder der Ausführung des Auftrags durch uns.
- 1.3. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der SWP zum oben genannten Produkt erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Die AGB der SWP gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform durch die SWP zugestimmt.
- 1.4. Die nachstehenden Bedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, soweit nicht im Einzelnen ausdrücklich differenziert wird.

2. Leistungen der SWP

- 2.1. Die SWP führt für das vom Auftraggeber genannte Gebäude die folgenden Leistungen gemäß Angebot durch:

- Unterstützung bei der Beantragung einer für die Leistung laut Angebot gültigen Förderung;
- Heizlastberechnung nach der jeweils aktuell gültigen DIN EN 12831 „Energetische Bewertung von Gebäuden – Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast“ um die Auslegung des Kessels und der Heizflächen sowie ggf. sonstiger Komponenten von Heizungsanlagen zu ermitteln;
- hydraulischer Abgleich: Ermittlung des notwendigen Volumensstroms je Fußbodenheizkreis, bzw. je Heizkörper, Aufnahme der Leitungsführung der Heizleitungen und Berechnung der notwendigen Massenströme jedes Heizstrangs,
- sonstige ggf. erforderliche Leistungen laut Angebot.

SWP ist berechtigt, sich für die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen. Zu diesem Zweck ist der Kunde mit der Weitergabe seiner zur Leistungserbringung notwendigen Daten einverstanden.

3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1. Der Auftraggeber wird alle von der SWP für die Erreichung des Vertragszwecks nach Ziffer 1.1 und die Durchführung der beauftragten Leistungen laut Angebot i. V. m. Ziffer 2.1 dieser AGB erforderlichen Daten und Unterlagen laut Datenerhebungsbogen bzw. Online-Formular zur Verfügung stellen und der SWP bzw. den von SWP beauftragten Dritten nach Absprache den Zugang zu allen benötigten Gebäude- und Grundstücksteilen ermöglichen, soweit dies erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Reicht der Auftraggeber nach zweimaliger Aufforderung die notwendigen Angaben bzw. Unterlagen nicht nach, ist die SWP berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.
- 3.3. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen ist, dass der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Liefer- und Leistungspflichten der SWP ruhen, solange der Auftraggeber seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn SWP die Verzögerungen zu vertreten hat.
- 3.4. Nach Vertragsschluss eintretende außergewöhnliche Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der SWP, welche SWP und beauftragte Dritte an der Vertragserfüllung hindern, befreien SWP sowie die beauftragten Dritten für die Dauer der Störung sowie eine angemessene Anlaufzeit von ihren Leistungspflichten. Hierzu gehören insbesondere höhere Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, Energieausfall, Rohstoffmängel, Verkehrsbeschränkungen und ähnliche Umstände) sowie sonstige Ereignisse deren Vermeidung oder

Behebung der SWP nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Dies gilt nur, soweit SWP und ihre Erfüllungsgehilfen die Störungen nicht zu vertreten haben.

- 3.5. Sollte aufgrund solcher Ereignisse nach Ziffer 3.4 die Leistung der SWP unmöglich werden, richten sich die Rechte des Auftraggebers nach Ziffer 4 dieser AGB.
- 3.6. Kommt die SWP mit ihrer Liefer- und Leistungspflicht in Verzug, kann der Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz sind in dem in Ziffer 6 geregelten Umfang ausgeschlossen.

4. Leistungsschwernis und Unmöglichkeit

- 4.1. Die SWP wird von ihrer Leistungspflicht befreit, falls die Leistungserbringung unmöglich wird. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind in dem in Ziffer 5 geregelten Umfang ausgeschlossen.
- 4.2. Sollte der SWP die Leistungserbringung nur unter erschwerten, vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen möglich sein, z.B. bei Verletzung seiner Mitwirkungspflichten, ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Hindernisse nach Aufforderung durch SWP zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten der SWP. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht innerhalb angemessener Frist nach, ist die SWP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Weitergehende Rechte der SWP bleiben hiervon unberührt.

5. Mängelhaftung

- 5.1. Die SWP haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt. SWP haftet nur, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung bei der SWP anzeigt. Versteckte Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich nach Entdeckung bei der SWP in Textform anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt eine rechtzeitige Absendung.
- 5.2. Schadensersatzansprüche sind in dem in Ziffer 6 geregelten Umfang ausgeschlossen.

6. Haftung

- 6.1. Die Ansprüche des Auftraggebers sind auf Nacherfüllung begrenzt; bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Haftung der SWP auf Schadensersatz dem Grunde nach wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht:
 - a) Wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der SWP oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, oder
 - b) Wenn der durch ein Verhalten der SWP oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Schaden in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit besteht, oder
 - c) Wenn eine wesentliche Vertragspflicht durch SWP oder ihre Erfüllungsgehilfen verletzt wird.

Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden.

- 6.2. Ansprüche auf Schadensersatz gemäß Ziffer 6.1 sind der Höhe nach begrenzt bei

Personen- und Sachschäden auf maximal:	2,50 Mio. Euro
Vermögensschäden auf maximal:	0,25 Mio. Euro
- 6.3. Eventuelle Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus etwaigen garantierten oder zugesicherten Eigenschaften bleiben unberührt.

7. Vergütung, Zahlungsweise

- 7.1. Der Auftraggeber zahlt an die SWP für die erbrachten Leistungen eine Vergütung nach den Angaben im Angebot und der aktuellen Preisliste. Sonstige in Anspruch genommenen Leistungen werden nach der dem Auftraggeber ausgehändigten Preisliste abgerechnet.
- 7.2. Die Rechnungen der SWP sind zum in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum ohne Abzug zahlbar. Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf die in der Rechnung angegebenen Geschäftskonten der SWP geleistet werden.

7.3. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, im Übrigen ist sie ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.4. Werden der SWP Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers rechtfertigen, insbesondere eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist die SWP nur zur Leistung Zug um Zug oder gegen eine angemessene Sicherheitsleistung verpflichtet. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Sicherheitsleistung trotz einer Nachfristsetzung von 14 Tagen nicht nach, ist die SWP zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8. Teilleistungen

Teilleistungen, die die SWP gesondert in Rechnung stellen kann, sind zulässig, soweit sie für den Auftraggeber unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Sie sind in jedem Fall zulässig, falls die Gründe, die der Leistung im Ganzen entgegenstehen, vom Auftraggeber zu vertreten sind (z.B. Verletzung seiner Mitwirkungspflichten).

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Datenschutz, sonstiges

9.1. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

9.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Gerichtsstand Pforzheim. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach

Vertragsabschluss verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9.3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der SWP. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten Zweck möglichst nahekommen. Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrags.

9.5. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrags, einschließlich dieser Klausel, bedarf der Textform.

9.6. Sollte auf Grund nach Vertragsschluss eintretender Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtsprechung und sonstigen Vorschriften oder durch den Auftraggeber bedingter Änderungen der Liegenschaft eine wesentliche Änderung des bestehenden Vertragsinhalts notwendig werden, sind die Vertragspartner berechtigt, eine Anpassung des Vertrags an die geänderten Umstände zu verlangen.

9.7. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Rechnungsstellung, Bonitätsprüfung, Kundenbetreuung) verwendet. Der Auftraggeber erteilt der SWP hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: persönliche Daten (z.B. Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Angaben zur Verbrauchsstelle (Zählernummer, Zählerstand, Vertragskonto, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle), Abrechnungsdaten und Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer) sowie vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim, oder datenschutz@stadtwerke-pforzheim.de.

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energielieferungsvertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in unseren IT-basierten Systemen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. um Ihnen Produktangebote zukommen zu lassen oder Sie zu bitten, unser Unternehmen zu bewerten) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten meist in IT-basierten Systemen auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität, und sonstige energie-nahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Verbrauchs- und Zahlungsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl, Alter und Typ der Energieverbraucher sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) oder Ihren Interessen an digitalen Medien, Photovoltaik, intelligenten Zählern oder Steuereinrichtungen zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese.
- Darüber hinaus nutzen wir auch Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten. Dies umfasst bspw. die Durchführung von Adressermittlungen.
- Wir nutzen auch Gebäudemerkmal bspw. im Kontext unserer Energiedienstleistungen, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben.
- Bei Gewerbekunden nutzen wir zusätzlich Daten über die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter.
- Um doppelte Datensätze zu vermeiden, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

Sollten Sie uns Informationen, Ihre An- oder Abmeldung oder weitere Unterlagen per E-Mail zukommen lassen, gehen wir davon aus, dass für Sie eine Kommunikation per E-Mail und die Zusendung von Unterlagen wie Zusammenfassungen oder Rechnungen in Ordnung sind. Grundsätzlich minimieren wir Ihre Personendaten auf diesen Unterlagen und verzichten bspw. auf den Andruck Ihres Geburtsdatums oder Ihrer Bankverbindung.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Bestimmte Empfänger sind Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Mit diesen schließen wir zum Schutze Ihrer Daten s.g. Auftragsverarbeitungsverträge, die die Vereinbarung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen umfassen.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrages (z.B. die Zurverfügungstellung von Freikilometern) sowie zur Provisionsabrechnung,
- Druckdienstleister,
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für die Abrechnungen und Abwicklung von Zahlungen,
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur,
- Analysespezialisten,
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos,
- Netz-, Messstellenbetreiber und -dienstleister für die Belieferung und Abrechnung,
- öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Aufsichtsbehörden),
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte zur Durchsetzung von Forderungen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung Ihrer Daten, werden wir Sie vorab informieren.
- ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten.
- Energieversorger/Lieferanten
- Architekten, Planer, Behörden.

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes können sich im Rahmen der vertrieblischen Kundenansprache bzw. auch zur Durchführung eines Vertrags mit Ihnen ergeben. Hierzu muss folgendes gegeben sein:

- Die Datenübermittlung beruht auf einem gesetzlichen Erlaubnisbestand oder auf Ihrer Einwilligung und
- die besonderen Voraussetzungen nach Art. 44 ff für eine Datenübermittlung in ein Drittland liegen vor (z.B. EU-US-Data-Privacy-Framework, EU-Standarddatenschutzklauseln oder genehmigte Verhaltensregeln).

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim oder datenschutz@stadtwerke-pforzheim.de wenden. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie nach Art. 21 DS-GVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an datenschutz@stadtwerke-pforzheim.de

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung). Ein erteilter Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Der Widerruf ist zu richten an keinwerbung@stadtwerke-pforzheim.de

5.3 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist der Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart zuständig.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

7 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.